

Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gem. § 45 Abs. 1 StVO

Dieser Antrag muss mind. 2 Wochen vor Beginn der Maßnahme vorliegen!

Antragssteller:

Name, Vorname und Telefon-Nummer. bzw. Firmenbezeichnung der bauausführenden Firma und Telefon-Nummer
Bei Firmen: Verantwortliche/r (Name, Vorname)
Straße und Hausnummer
PLZ / Ort

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum

in **63674 Altenstadt**,

Ortsteil, Straße und Hausnummer. bzw. Umschreibung der genauen Örtlichkeit
Grund der Verkehrsbeschränkung (z.B. Kanalbaumaßnahme)
Art der Verkehrsbeschränkung (z.B. halbseitige Sperrung) => Bitte Verkehrszeichen- oder Regelplan beifügen!
Eventuelle Umleitungsstrecke
Für die Beschilderung verantwortliche Person nach RSA Teil A Ziff. 1.4 i (Name, Vorname, Telefon (Handy))

Voraussichtliche Dauer der Maßnahme:

Von „Wochentag, Datum“ bis „Wochentag, Datum“

Besonderheiten:

--

--

Allgemeine Hinweise:

Der Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung ist durch die bauausführende Firma bzw. Person zu stellen. Die Gebühr für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ergibt sich aus der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr und beträgt:

1. Grundgebühr Erstellung Anordnung

a) Nach RSA-Regelplan **15,00 €**

oder

Mit vorherigem Ortstermin und/oder Erstellung **nach Zeitaufwand**
Verkehrszeichenplan und/oder Erstellung
amtlicher Bekanntmachung

Hinzu kommt:

2. Sperrung Gehwege (alle Straßen) und Fahrbahnspernung (max. halbseitige Sperrung) auf Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen:

a) Je Woche im ersten Monat **15,00 €**

b) Je Woche ab dem 2. Monat **10,00 €**

oder

3. Vollsperrungen von Fahrbahnen (Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen) und alle Sperrungen auf Bundesstraßen (nur innerorts):

a) Je Woche im ersten Monat **20,00 €**

b) Je Woche ab dem 2. Monat **15,00 €**

c) Je Woche ab dem 5. Monat **10,00 €**

zusätzlich zu o.g. Gebühr falls erforderlich:

Kosten für Einstellung amtliche Bekanntmachung **40,00 €**

Im Falle einer Verlängerung einer Anordnung wird die Folgegebühr nach der bisherigen und der neu beantragten Gesamtlaufzeit berechnet. Die Grundgebühr fällt stets neu an!

Ort, Datum	Unterschrift

Sie können Ihren Antrag mit den dazugehörigen Verkehrszeichen oder Regelplänen digital, per E-mail an ordnungsbehoerde@altenstadt.de oder per Post:

An den
Bürgermeister der
Gemeinde Altenstadt
-Straßenverkehrsbehörde-
Frankfurter Straße 11
63674 Altenstadt